Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Vollme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen und Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

№ 188. | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei :: :: :: :: :: ins Haus gebracht Mark 1,92. :: :: :: :: :: | **Halver** Samstag, den 13. August. | Anzeigen: Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber." | **1910.**

(!) Bedeutung der Drainage.

Bekanntlich spielt das Wasser im Boden eine große Rolle. Ohne Wasser ist die Aufnahme von Nährstoffen und die Fortleitung derselben in der Pflanze unmöglich. Ein Zuviel ist aber ebenso schädlich als ein Mangel. Die Pflanzenwurzeln gebrauchen zu ihrem Leben nicht nur Nahrung sondern auch Luft, ist nun der Wasserreichtum des Bodens zu groß, so schneidet das Wasser die Luft ab und die Pflanzen müssen ersticken. Der Wasserreichtum des Bodens ist nun von 2 Momenten abhängig, erstens vom Material aus dem der Boden besteht und zweitens von den vorhandenen Hohlräumen. Der Ton vermag mehr Wasser zu fassen als der Sand, je größer die Bodenhohlräume sind, um so geringer ist der Wassergehalt des Bodens. Eine Regulierung der Bodenfeuchtigkeit ist somit dadurch möglich, daß man dem Tonboden solches Material zufügt, welches eine geringere Wasserfaßendekraft besitzt als der Ton, in Betracht kommen Sand und Mergel etc. Dem Sandboden muß man Ton oder Humus zusetzen, um ihn bindiger zu machen. Auch durch die Bodenbearbeitung ist man imstande, den Wassergehalt des Bodens zu beeinflußen. Durch das Walzen werden die Bodenteilchen zusammengedrückt, der Luftgehalt vermindert und der Wasserreichtum erhöht. Durch das Pflügen erreicht man das Entgegengesetzte. Diese Methoden der Wasserregulierung werden aber nur in wenigen Fällen ausreichen. In den meisten Fällen wird man bei Wassermangel an die Bewässerung gehen, während man bei zu großem Wassergehalt eine Entwässerung vornehmen wird. In beiden Fällen muß bedacht werden, daß die verschiedenen Pflanzen verschiedene Anforderungen an den Wasserreichtum des Bodens stellen. Die Gräser brauchen wohl am meisten, die Kartoffeln sehr wenig Wasser. Bei Grasland wird man daher bei der Entwässerung vorsichtig zu Werke gehen müssen, damit nicht zuviel entführt wird. Die Entwässerung kann nun entweder durch offene Gräben geschehen oder durch Drainage. Die Entwässerung durch offene Gräben bietet so viele Nachteile, daß man heute mehr und mehr die Drainage anwendet. Bei ihr findet kein Landverlust statt, auch erschwert sie die Bodenbearbeitung nicht. Ist die Anlage einmal gemacht, so erfordert sie wenig Unterhaltungskosten. Was das Material anbelangt, welches bei der Drainage Verwendung findet, so kann dieses verschieden sein, doch wendet man in der Hauptsache heute fast nur noch Tonrohre an. Es soll daher auch nur von der Röhrendrainage die Rede sein. Man wendet bei der Drainage zwei Rohrweiten an, weitere Rohre zum Ableiten und engere Rohre zum Auffaugen des Wassers. Die weiten Rohre heißen Sammeldrains, die engen Saugdrains. Je nach dem Lauf der Drains unterscheidet man Längs- und Querdrainage. Bei der letzteren liegen die Sammeldrains im Hauptgefälle, die Saugdrains münden unter einem spitzen Winkel in die Sammelrohre. Bei der Längsdrainage ist das Verhältnis umgekehrt. Da es nun bei der Drainage wichtig ist, daß das Wasser in den Sammelrohren schnell abfließen kann, ohne Rohre von zu großem Durchmesser nehmen zu müssen, wird heute fast nur noch die Querdrainage angewandt. Bei der Ausführung der Drainage kommt zunächst die Frage in Betracht, wie tief sollen die Rohre gelegt werden? Maßgebend ist bei Beantwortung dieser Frage die Beschaffenheit des Bodens. Zunächst dürfen die Rohre nicht in völlig undurchlassenden Boden gebracht werden. Ein Wasserabfluß kann hier natürlich nicht erfolgen. In genügend durchlassendem Boden hat eine tiefere Lage der Rohre der flachen Lage gegenüber manche Vorteile, zunächst können die Wurzeln nicht so leicht ein Verstopfen der Rohre herbeiführen, dann hat man auch gefunden, daß das abfließende Wasser viel weniger Stickstof enthält, wenn die Rohre tiefer liegen! Endlich ist bei tieferer Lage der Drainrohre der Wasserabfluß ein besserer und die Gefahr eine geringere, daß die Rohre vom Frost getroffen werden. Die gewöhnliche Tiefe beträgt 1,25 Meter. Sehr wesentlich ist es bei der Anlage einer Drainage, daß die Entfernung der Saugrohre von einander eine entsprechende ist. Sie muß sich auch nach dem Boden richten. Je mehr Feinerde derselbe enthält, um so näher müssen die Saugdrains beieinander liegen, die Grenzen dürften etwa zwischen 7 und 25 Meter liegen. Bei einem Mittelboden nimmt man also eine Entfernung von 13—15 Meter. Hier könnte eingewendet werden, die Feststellung der Einzelheiten sei Sache der Techniker. Es hat sich aber zur Genüge gezeigt, daß die Ausführung der Drainage häufig mangelhaft erfolgt, wenn sich der Landwirt um die Sache nicht bekümmert. Was die Rohrweiten anbelangt, so wählt man für die Sauger eine Weite von 4 Zentimeter und bei den Sammeldrains eine solche von 8—10 Zentimeter, je nach der Menge des fortzuleitenden Wassers. Man muß bei dem Legen der Rohre darauf achten, daß die Rohre dicht aneinander gelegt werden, damit eine Verstopfung derselben nicht so leicht erfolgt. An der Ausmündungsstelle dem Sammeldrains bringt man zweckmäßig einen Holzkasten an, damit die Rohre nicht durch den Frost zerstört werden. In den Kasten bringt man ein Sieb, um das Eindringen von Tieren zu verhüten. Zu demselben Zweck legt man an das Kopfende eines jeden Saugdrains einen flachen Stein. Zur Verbindung von Saug- und Sammeldrains wendet man am besten sogen. Formstücke an. Beim Zuwerfen der Drains benutzt man mitunter Rasen oder Reisig. Es hat sich aber gezeigt, daß hierdurch erst recht ein Verstopfen der Rohre herbeigeführt wird. Sollten an einer Stelle größere Fugen vorhanden sein, so bedeckt man diese am besten mit Rohrscherben. Bei der Anlage von Drainagen ist weiter noch darauf zu sehen, daß man die Rohre nicht in die Nähe von Bäumen verlegt. Die Wurzeln dringen gern in die Rohre ein verstopfen dieselben. Man bleibe deshalb etwa 5—6 Meter von den Bäumen entfernt. Wie man sieht, bietet die Anlage einer Drainage nicht so große Schwierigkeiten, wie häufig angenommen wird. Den Vorteil, der aber durch sie erwächst, ist ein außerordentlich großer. Der Landwirt, der also über zu große Nässe im Boden zu klagen hat, sollte nicht versäumen, eine Drainierung seiner Aecker vorzunehmen.

Westfalen-Rheinland.

Halver, 13. August.

—* **Belohnungen für Eisenbahner.** Ueber 284000 Mk. Belohnungen wurden im letzten Etatsjahr an Arbeiter der preußischen Eisenbahnverwaltung für langjährige Dienste ausgezahlt. Von den Belohnten standen rund 3200 20 Jahre, 1910 Arbeiter 25 Jahre, 1188 Arbeiter 35 Jahre im Dienst der Staatsbahn; eine 40jährige Dienstzeit hatten 406, eine 45jährige 100 und eine 50jährige 20 Arbeiter erreicht. Die Zahl der Treudienenden hat gegen das Vorjahr um 195 zugenommen, ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen den Eisenbahnarbeitern und der Verwaltung. Neuerdings sind die Prämiensätze bekanntlich erhöht worden.

* **Halver,** 11. Aug. Wegen fortgesetzten Einbruchsdiebstahl hatten sich der Schmiedegeselle Münzinger, der Schlosserlehrling Arthur Münzinger und die Schusterlehrlinge Karl Kemnitz und Karl Römer von hier vor der Hagener Strafkammer zu verantworten. Die Burschen sind geständig, wiederholt in die Fabrik des Herrn H. eingebrochen zu sein und allerhand Handwerkszeug, sowie ein Objekt für einen photographischen Apparat (im Werte von 200 Mk.) entwendet zu haben. Das Urteil lautet auf je 1 Monat Gefängnis.

\+ **Schalksmühle,** 13. August. Am kommenden Mittwoch, den 17. August cr. ist hierselbst Termin zur Entrichtung der Beiträge zur Gemeinsamen Ortskrankenkasse in der Gemeinde Halver anberaumt, bei welcher Gelegenheit auch etwaige Krankengelder erhoben werden können.

= **Meinerzhagen,** 13. Aug. Wie uns soeben telephonisch mitgeteilt wird, ist in einem Walde bei Albringhausen, Gemeinde Attendorn an einem 11jährigen Mädchen eine gräßliche Mordtat begangen. Der Kopf des Kindes soll zur Unkenntlichkeit zerschossen sein. Von dem Mörder fehlt die Spur. Ob ein Lustmord vorliegt, konnte noch nicht konstatiert werden.

Lüdenscheid, 11. Aug. Unter den Teilhabern der bekannten Firma P. C. Turck bestehen seit einiger Zeit Meinungsverschiedenheiten, die zu einem gerichtlichen Verfahren geführt haben. In diesem Verfahren, in dem Herr Julius Turck gegen die übrigen Firmeninhaber, Herrn E. Romland, Herrn Kommerzienrat E. W. Turck, Herrn Ernst Turck und Herrn Wilhelm Büren als Kläger auftritt, wurde am Dienstag in öffentlicher Sitzung des Landgerichts Hagen verhandelt. Auf Antrag des Klägers erließ das Gericht die Entscheidung, daß der von der Gegenseite benannte Schiedsrichter, Herr Geh. Kommerzienrat G. Zweiniger aus Leipzig, wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen sei.

Plettenberg, 11. August. Ein schweres Unglück stieß gestern dem 2jährigen Töchterchen des Lokomotivführers Floratb hier zu. Es zog in einem unbewachten Augenblicke eine Decke mit einem Glase vom Waschtisch und fiel dann so unglücklich mit dem Gesicht in die Glasscherben, daß die Unterlippe durchschnitten und auf dem Auge die Horn- und Regenbogenhaut durchtrennt wurde. Das Kind mußte, nachdem der Hausarzt die erste Hilfe geleistet hatte, in die Augenklinik nach Hagen gebracht werden. Dem Kinde wird das Auge jedenfalls erhalten werden.

Gevelsberg, 12. Aug. Vom sicheren Tode gerettet wurde dieser Tage der fünfjährige Walter Fitkau, der beim Spiel in der Nähe der Kreffischen Fabrik in die Ennepe gefallen war. Der dreizehnjährige Volksschüler Hubert Schwamborn, der den Unfall bemerkt hatte, sprang rasch entschlossen dem ertrinkenden Knaben nach und brachte ihn glücklich wieder ans Ufer. Die mutige Tat verdient alle Anerkennung.

Dortmund, 12. Aug. Nachdem alle Sanierungsversuche vergeblich geblieben sind, hat das „Dortmunder Brauhaus A.-G." den Konkurs beantragt. Es ist dies der fünfte Konkurs, der durch den Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank verursacht wurde.

Walstedde, 11. August. Vom Schicksal verfolgt wurde der Kolon Kaspar Hambroch. Vor 1½ Jahren wurde er mit einem Knüppel über den Kopf geschlagen, so daß er bewußtlos zur Erde sank. Dann wurde ihm ein dicker eichener Schlagbaum vorsätzlich in Brand gesetzt. Vergangenen Winter fuhr er während der Dunkelheit mit seiner Frau und einem Söhnchen zur Frühmesse. Plötzlich wurden fünf scharfe Revolverschüsse aus nächster Nähe auf ihn abgegeben und durchschlugen den Kutschwagen. Gestern nacht brannte sein Wohnhaus bis auf den Grund nieder. Wäre Frau Hambroch nicht durch das Niederstürzen der brennenden Balken wach geworden, so wäre die ganze Familie, 8 Personen, in große Gefahr gekommen. Der Knecht konnte sich nur durch einen Sprung durchs Fenster retten, sein Zimmer stand schon in hellen Flammen. Zwei Kälber und die Hühner sind verbrannt. Das Wohnhaus und die meisten Möbel sind versichert.

Koblenz, 11. August. Ein Mitglied des hiesigen Schwimm-Vereins, Bäckermeister Unkelbach, hat Sonntag die 63 Kilometer lange Strecke von Rüdesheim bis Koblenz ohne Unterbrechung schwimmend zurückgelegt. Der Dauerschwimmer ging morgens 8,40 Uhr bei Rüdesheim in den Strom und traf um 5,15 Uhr nachmittags in verhältnismäßig guter Verfassung hier ein.

Rechtspflege.

CW **Die Haftpflicht des Lehrherrn.**

(Nachdruck verboten.)

Düsseldorf, 12. Aug. Am 6. Oktober 1908 ist in Neuß der minderjährige Sohn eines Kellners beim Umbau eines Hauses in der Oberstraße durch einen Holzbalken, den der Lehrling eines Anstreichermeisters aus einem Fenster der ersten Etage in den Hof warf, schwer verletzt worden. Der Verletzte hat durch seinen Vater gegen den Lehrherrn Klage auf Zahlung eines Schmerzensgeldes erhoben; der Vater selbst hat ebenfalls auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens geklagt. Sie führten zur Begründung ihres Anspruches an, der beklagte Anstreichermeister habe seinen Lehrling beauftragt, den Holzbalken, welcher mit andern Balken in einem Zimmer gelegen habe, auf dem schnellsten Wege herauszuschaffen. Als Lehrherr sei er für das Versehen des Lehrlings verantwortlich. Der Beklagte bestritt, einen Auftrag erteilt zu haben. Er habe das Zimmer, in dem die Balken lagen, tapezieren müssen und den Hauseigentümer ersucht, die Balken entfernen zu lassen. Hiermit habe der Eigentümer dann einen Schreinergesellen beauftragt. Der Lehrling habe zwar geholfen, jedoch von niemand Auftrag erhalten. Er sei überhaupt nicht zu selbständigen Arbeitsverrichtungen bestellt gewesen, sondern habe nur unter Leitung eines Gesellen gearbeitet. Bei der Auswahl seiner Angestellten habe der Beklagte die ihm obliegende Sorgfalt beobachtet. Uebrigens treffe auch den Lehrling selbst kein Verschulden, weil er sich vor dem Wurf vergewissert habe, daß der Hof frei sei. Das Landgericht in Düsseldorf hatte die Kläger mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen. Es sei erwiesen, daß der Beklagte dem Lehrling einen Auftrag, das Holz aus dem Zimmer herauszuschaffen, nicht erteilt habe. Wenn sich der Lehrling gleichwohl an der Herausschaffung des Holzes beteiligte, so habe er nicht in Ausführung einer ihm vom Beklagten als seinem Geschäftsherrn aufgetragenen Verrichtung gehandelt, denn die Handlung des Lehrlings habe in keinem Zusammenhange mit der dem Beklagten obliegende Arbeit gestanden. Die Voraussetzungen für eine Haftung des Beklagten nach § 831 des B. G.-B. lägen daher nicht vor. Würde man aber auch annehmen, daß der Lehrling innerhalb des Rahmens der ihm vom Beklagten übertragenen Arbeitsverrichtungen gehandelt habe, so sei der Beklagte doch in der Lage gewesen, sich von seiner Verantwortlichkeit gemäß § 831, 2 zu entlasten. Durch die Zeugenaussagen sei nämlich erwiesen, daß der Lehrling sich während seiner Lehrzeit stets als brauchbar und zuverlässig erwiesen und daß er eine Neigung zu losen Streichen — was hauptsächlich ins Gewicht falle — niemals an den Tag gelegt habe. Hiernach habe der Beklagte bei der Auswahl des Lehrlings es an der erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf welches sich auf die Berufung der Kläger hin mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, sah den Anspruch ebenfalls für nicht begründet an und wies die Berufung zurück. Nach der Bestimmung des § 831 des B.-G.-B. sei zwar derjenige, welcher einem andern zu einer Verrichtung bestelle, für den Schaden den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten zufüge, verantwortlich, und es frage sich daher, ob der Lehrling beauftragt gewesen sei, das Holz wegzuschaffen, und ob er diesen Auftrag vom Beklagten erhalten habe. Beide Fragen seien mit dem Landgericht zu verneinen. Dem Lehrling habe auch der vom Hauseigentümer gegebene Auftrag zum Wegräumen des Holzes nicht gegolten. Die Auffassung der Kläger, der Hauseigentümer habe als Bevollmächtigter des Beklagten gehandelt, da dieser seine Leute angewiesen habe, den Anordnungen des Eigentümers zu folgen, könne nicht als richtig anerkannt werden, da, wenn der Beklagte wirklich die Anweisung gegeben haben sollte, sie sich doch nur auf den Kreis der dem Beklagten obliegenden Arbeiten habe beziehen können.

Neueste Nachrichten.

Köln, 12. Aug. **Das hiesige Stadtverordnetenkollegium beschloß, den Veteranen einen Ehrensold zu bewilligen, der am Sedantage erstmalig zur Auszahlung gelangen soll.**

Konstantinopel, 12. Aug. **Wie berichtet wird, hat die bulgarische Regierung in der Frage der Entwaffnung der mazedonischen Bulgaren auf die Ratschläge der Mächte hin eingelenkt.**

Tanger, 12. Aug. **Der marokkanische Minister des Auswärtigen El Mokri hat Fes verlassen, um sich nach Paris zu begeben. El Mokri soll vom Sultan beauftragt sein, direkt mit der französischen Regierung über einen neuen Vertrag von höchster Wichtigkeit zu verhandeln.**

Zivilstand der Gemeinde Valbert

pro Monat Juli 1910.

Geburten:

Walter, S. des Stellmachers Friedr. Lüsebrink in Hunswinkel. Maria Ella, T. des Kellners Herm. Eduard Klöpper in Dortmund. Erich, S. des Müllers Theodor Uerpmann in Breitewiese. Albert, S. des Landwirts Wilh. Schürmann in Wickeschliede. Karl, S. des Landwirts Karl Stursberg in Hösinghausen. Wilhelm Theodor, S. des Landwirts Gustav Jungermann in Berg. Maria Elisabeth, T. des Steinbiggers Franz Josef Halbfas in Hunswinkel.

Eheschließungen:

Steinbigger Albert Lüsebrink in Wilkenberg mit Anna Eckmann in Windebruch. Metzger Paul Hermann Höricht mit Anna Sönnecken beide in Mittel-Hagen.

Sterbefälle: Keine.

Über die Wirkung des Kalis in der Pflanze. Es ist erwiesen, daß beim Aufbau der Pflanze der Nährstoff Kali in besonderer Weise an der Bildung von Stärke, Zucker ꝛc. beteiligt ist. Sobald es daher bei der Ernährung der Pflanzen an Kali fehlt, geht bei Getreide in erster Linie der Körnerertrag, nicht so sehr der Strohertrag herunter, bei Kartoffeln und Rüben leidet der Stärke- bzw. Zuckergehalt und bei allen anderen Futterpflanzen die gute Beschaffenheit. Auf leichten kaliarmen Sandböden kann dieser Fall bei dem großen Kalibedarf aller Kulturpflanzen schon leicht eintreten, aber auch auf besseren kalireichen Böden genügt der Gehalt an löslichem Kali dann meistens nicht, wenn mit den übrigen Nährstoffen (Kalk, Stickstoff und Phosphorsäure) gedüngt wird. Die Pflanzen können dann diese Nährstoffe aufnehmen, aber sie müssen nach Kali hungern. Aeußerlich macht sich dies meistens nur wenig oder garnicht bemerkbar, und darum tragen viele Landwirte auch der so wichtigen Kalidüngung häufig keine genügende Rechnung. Wo aber heute die höchsten Erträge in guter Qualität gewonnen werden sollen, da muß reichlich mit Kali gedüngt werden. Das wird dem Landwirt um so leichter gemacht als die Kalidüngung sehr billig ist. Voraussetzung für die beste Wirkung der Kalisalze wie überhaupt aller Düngemittel (namentlich von Stallmist und Gründüngung) ist ein genügender Kalkgehalt des Bodens.

Bekanntmachung.

Die Urlisten der in den Gemeinden Meinerzhagen und Valbert wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen im Dienstzimmer des Unterzeichneten bezw. beim Herren Gemeinde-Vorsteher Langenohl zu Pütthof eine Woche lang und zwar vom 13. August bis 20. August d. J. zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Mein erzhagen, den 11. Aug. 1910

Der Amtmann:
J. V.: Krugmann: Beigeordneter.

Vereinshaus Halver.

Der Abmarsch nach Brügge zum Kreis- und Jubelfest in Altena findet am Sonntag nicht 5½ Uhr sondern punkt 5 Uhr morgens statt.

Evang. Kirchengemeinde Schalksmühle.

Sonntag, den 14. Aug. 1910.
10 Uhr Gottesdienst.
11¼ Uhr Kindergottesdienst.
Taufen.
Nachm. 4 Uhr Jungfrauenverein.
Montag 8½ Uhr Posaunenchor.
Dienstag 3½ Uhr Frauenmissionsverein.
8½ Uhr Jünglingsverein, Bibelbesprechung.
Mittwoch 8½ Uhr Jungfrauen-Gesangstunde.

Zuverlässiger Mann
erhält Lebensversich.-Agentur.
Offerten nach Dortmund postlagernd
H. 36.

Ordentliche
Mädchen
sucht fortgesetzt
zum sofortigen Eintritt
Radium
Elektr.-Gesellschaft m. b. H.
Wipperfürth
Tagelohn
für Mädchen über 16 Jahren
Mk. 2, — pro Tag
für Mädchen unter 16 Jahren
Mk. 1,70 pro Tag
Accordverdienst
je nach Geschicklichkeit bis
Mk. 4,— pro Tag.
Fahrgeld wird vergütet.

Hypotheken-Kapitalien
sind zu vergeben von der
Amtssparkasse Halver.

PIANOS

und Flügel in altbewährter Güte, IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianos mit **eingebautem** Klavierspiel-Apparat, Pianolas mit Themodist und Metrostyle, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

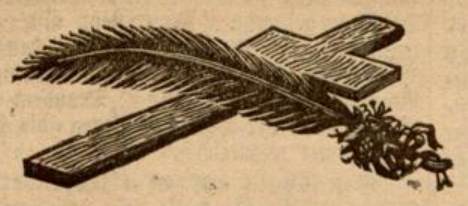
Rud. **IBACH** Sohn
Kais. und Königl.
Hof-Flügel- und Pianofabrik,
gegr. 1794.
Barmen
Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Krankenweine
Frau E. Lausberg, Halver.

Todes-Anzeige.



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante am Freitag abend um 7 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzurufen

Ww. Wernert Helduser
Henriette geb. **Grebe**
nach kurzem Krankenlager im Alter von beinahe 80 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Halver, Bonn, Dortmund, Remscheid, Rönsahl, den 12. August 1910.

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 15. August cr., nachmittags 3½ Uhr vom Sterbehause Berlinerstrasse 79 aus.

Allianz-Zeltmission Halver
am Feuerwehrturm, Eingang Kirchstr.

Vom **11. August** ab finden täglich abends 9 Uhr anfangend, **Sonntags** 4 Uhr nachm. und 8 Uhr abends

Vorträge

über brennende religiöse Fragen statt.

Jedermann ist herzlichst eingeladen. — Eintritt frei.

1900  **1910**

Landwehr-Verein Oberbrügge

Feier des 10jährigen
Stiftungs-Festes
am **Sonntag, den 21. August.**

Progcamm:

6 Uhr Morgens: Wecken und Kanonendonner. Punkt 2½ Uhr: Antreten der Oberbrügger Kameraden vor der Fahne. Punkt 3 Uhr Antreten des Vereins zum Festzug am Vereinslokal. Nach dem Festzug: Ansprache und Niederlegung eines Kranzes am Denkmal.

Konzert und Kaffeetrinken.

Abends
Großer Fest-Ball.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiments Nr. 138 aus Dieuze.

Entree für Nichtmitglieder: Konzert 60 Pfg, Ball Mk. 1,50. Konzert und Ball 1,75 Mk.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Am Vorobend **des Stiftungsfestes des Oberbrügger-Landwehrvereins** am **Sonnabend, den 20. August** findet bei mir

Grosses Militär-Konzert

statt, ausgeführt von der ganzen **40 Mann** starken Kapelle des 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiments Nr. 138 aus Dieuze, unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters Herrn A. Rauchenecker.

Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pfg.

Mitglieder des Landwehrvereins mit je einer Dame sind Entree frei.

Alb. Turck, Ehringhausen.

Milchversandscheine
Wilh. Bell jr., Halver i. W.

Viehzucht und Ackerbau

hängen vor allem davon ab, ob man Tier und Pflanze zweckentsprechend ernährt. Der Ackerbau wird nur dann

blühen

wenn Wiese und Feld alle zum Wachstum der Pflanze notwendigen Stoffe zugeführt werden.

Hierzu gehört in erster Linie das

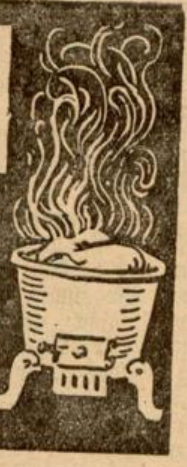
Kali.

Kostenlose Auskünfte und Ratschläge betr. Volldüngung mit Kali erteilt

die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.,

Münster i. W., Achtermannstr. 25a.

Persil



gibt blendend weisse Wäsche, ersetzt die Rasenbleiche und spart Zeit, Arbeit und Geld! Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf, auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda

Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Nachricht, dass ich mein Geschäft in das Haus des Herrn August Vollmann sen. verlegt habe.

Heinr. Heinmöller,
Schuhmachermeister,
Kierspe.

Frische
Aepfel, Birnen, Pflaumen, Weintrauben,
Frau E. Lausberg, Halver.



Freiwillige Feuerwehr Halver.

Sonntag, den 14. dss. Mts.
morgens 6 Uhr
Haupt-Uebung.

Zu dieser Uebung werden sämtliche Mannschaften befohlen.

Das Kommando.



Freiw. Feuerwehr
Bommert.

Sonntag, den 14. August,
nachmittags 4 Uhr,
Uebung des Trommler- und Pfeiferkorps.

Der Tambursmajor.

T.-V. „Unter den Linden"
Halver.

Sonntag, den 14. August
nachmittags 2,42 Uhr ab Staatsbahnf.
zum Stiftungsfest in Wipperfürth.
Antreten 2 Uhr im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Radfahrer-Verein
Halver.

Das Rennen findet wegen zu schwacher Beteiligung nicht statt.

Turnverein Halver
eingetr. Verein.

Samstag, den 13. cr.,
abends 9 Uhr im Vereinslokal
Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahmen.
2. Stiftungsfest.
3. Einweihung der Turnhalle.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Turnrat.

Dilettanten-Verein
„Hohenzollern" Halver.

Sonntag, den 14. cr.,
nachm. 3½ Uhr
Delegiertentag
im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Kaninchenzucht-Verein
für Halver und Umgegend.

Am **Samstag, den 13. Aug.**
abends 9 Uhr
Versammlung
im Gasthof zur Post.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme.
2. Zahlung der rückständigen Beiträge.
3. Jahres- und Kassenbericht.
4. Wahl eines Delegierten zum Provinzialverbandstage.
5. Anmeldung zur Kreis-Verbands-Ausstellung.
6. Verschiedenes, (Verlosung).

Da in letzter Zeit sehr wenige Versammlungen stattgefunden haben, hoffen wir diesmal auf eine rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Echt Waldecker Brot
aus der Adorfer Mühle
jeden Mittwoch und Samstag Abend frisch eintreffend.
A. Schäckermann, Halver.